

H a u s o r d n u n g

Das Kletterheim soll den Mitgliedern des Alpenvereins Treffpunkt für verschiedenste Aktivitäten sein. Um das mit viel Mühe und hohen Kosten grundsanierte Haus möglichst lange und vielen Kletter- und Alpenvereinsfreunden zur Verfügung stellen zu können, ist die Beachtung der folgenden Hausordnung unabdingbar.

Die **Aufsicht bzw. die Übergabe** und **Schlüsselaushändigung** bei Vermietungen und das Hausrecht werden in Vertretung des Vorstandes vom **Hüttenwart** oder der jeweils von ihm beauftragten Aufsicht wahrgenommen. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

Hüttenwart: Sonja Neuendorf Tel. 0203 – 70 66 62 / Handy 0172 – 24 00 873

Für Übernachtungen werden die auf einem besonderen Aushang im Kletterheim angegebenen **Übernachtungsgebühren** und eine Kautions erhoben. Unabhängig davon muss noch **zusätzlich die Gebühr für den Klettergarten** bezahlt werden.

Jeder Besucher hat die Einrichtungen des Kletterheims pfleglich zu behandeln und für Sauberkeit und Ordnung im Haus und auf dem Grundstück zu sorgen.

- Alle benutzten Räume sind **besenrein** zu verlassen.
- Die Sanitäreinrichtungen müssen **feucht gereinigt** sein.
- Beschädigungen aller Art sind dem Hüttenwart umgehend zu melden.
- Das **Obergeschoss darf nicht mit Wander- oder Kletterschuhen betreten werden.**
- Alle Betten sind mit einem Schonbezug und einem Kopfkissen versehen. Es sind Decken vorhanden. Im Interesse der Sauberkeit und Hygiene muss zur Benutzung ein Bettlaken, Kopfkissenbezug und Schlafsack mitgebracht werden. Die benutzten Betten sind in einen ordentlichen Zustand zu bringen. Dies gilt auch für Betten, die durch Unachtsamkeit oder sonstige Umstände nicht mehr in ansehnlicher Form sind. Bei Gruppen von Kindern, die der Größe oder des Alters wegen die Betten selber nicht machen können, sind die GruppenleiterInnen für den einwandfreien Zustand dieser Betten verantwortlich.
- **Im Obergeschoss darf nicht gegessen oder getrunken werden.**
- **Es darf kein offenes Licht gebraucht werden.**
- Die Mitnahme von **Haustieren** ist aus Hygienegründen und aus Rücksicht auf die anderen Gäste **nicht** erlaubt.

Jeder Besucher ist für das Gepäck und die Garderobe selbst verantwortlich.

Im gesamten Haus gilt Rauchverbot.

Jeder Gast ist berechtigt die **Kücheneinrichtung** zu benutzen. Er ist verpflichtet, die benutzten Einrichtungen und Gegenstände pfleglich zu behandeln und gesäubert zu hinterlassen. Kochen ist nur in der Küche mit den vorhandenen Geräten gestattet. Die Benutzung eigener Kochgeräte wie Gas- oder Benzinkocher ist verboten.

Bei Beschädigung oder Bruch von Küchengeschirr oder sonstigen Einrichtungsgegenständen ist vor Beendigung des Aufenthalts der Hüttenwart zu informieren und eine Mitteilung auszufüllen. Die Kosten für den Ersatz sind der ausgelegten Liste in der Küche zu entnehmen.

Auf dem vorgelagerten Grundstück dürfen weder Wohnwagen noch Zelte aufgestellt werden. Das Parken von PKWs vor der Duisburger Nordparkhütte ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Ansonsten ist der Hauptparkplatz an der Emscherstraße zu benutzen.

Grillen ist **nur** mit einem handelsüblichen Grill auf dem Schottervorplatz und **nicht** unter den Arkaden erlaubt.

Für die Kletterer gelten die zur Zeit gültigen Regeln für die Nutzung des Klettergartens. Diese hängen sowohl in der Duisburger Nordparkhütte als auch im Klettergarten aus.

Duisburg, den _____

Der Vorstand

Klettergebühren pro Person und Tag
(exklusive Kletterheim)

	Kinder bis 13 Jahre	Jugend 14 - 17 Jahre	Erwachsene
Sektionsmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
DAV Mitglieder	0,00 €	0,00 €	6,00 €
Nichtmitglieder	2,00 €	3,00 €	9,00 €